

# Hausordnung

**Diese Hausordnung regelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den örtlichen Schulbetrieb. Sie kann jederzeit durch weiterreichende Bestimmungen ergänzt werden.**

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit der Lehrerschaft, den Hauswarten und dem Reinigungspersonal eine Gemeinschaft. Diese funktioniert optimal, wenn die Grundregeln von Ordnung und Anstand durch alle Beteiligten eingehalten werden. Es wird erwartet, dass sich alle Schulseitigen in- und ausserhalb der Schule anständig, rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben sowohl die Anweisungen der Behörde- und Schulleitungsmitglieder, Lehrerschaft als auch die der Hauswarte und des Reinigungspersonals strikte zu befolgen.
- 1.2. In sämtlichen Bereichen dieser Hausordnung ist die Schule auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern sowie auf die Einsicht der Schüler und Schülerinnen angewiesen.

## 2. Schulweg

- 2.1. Der Strassenverkehr verlangt von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg korrektes und aufmerksames Verhalten. Dafür und für das Einhalten eines möglichst sicheren Schulweges sind die Eltern verantwortlich.
- 2.2. Die Velos sind in den dafür vorgesehenen Unterständen geordnet abzustellen. Mofas dürfen ausschliesslich im Unterstand des OSZ-Altbaus abgestellt werden.
- 2.3. Für Diebstähle der Fahrzeuge oder deren Beschädigung haftet die Schule nicht.

## 3. Schulareal

- 3.1. Als Schulareal gelten alle Aussenanlagen wie z.B. Hartplätze, Pausenplätze, Spielplätze, Spielwiesen und sonstige Einrichtungen bei den Schulhäusern und Kindergärten.
- 3.2. Das Schulareal ist sauber zu halten.
- 3.3. Auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot (ausgenommen bewilligte Veranstaltungen). Der Konsum und Vertrieb jeglicher Suchtmittel ist strikte untersagt und wird allenfalls polizeilich verfolgt. Es ist auch verboten Schnupftabak, Kautabak oder ähnliche Substanzen zu konsumieren oder auch nur in die Schule mitzubringen und damit auf sich zu tragen.
- 3.4. Waffen jeglicher Art, auch Attrappen und Laserpointer, sind verboten und werden eingezogen.
- 3.5. Die nichtschulische Benützung der Schulanlagen bedarf einer Bewilligung der Schulverwaltung. Das „Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen“ ist verpflichtend.
- 3.6. Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.
- 3.7. Das Mitbringen von Glas und das Betreiben von lauten Musikanlagen ist nicht gestattet.
- 3.8. Die Anlagen dürfen Montag bis Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 22.00 Uhr benützt werden. An Sonntagen sowie Feiertagen dürfen sie von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr benützt werden.
- 3.9. Auf den gesamten Aussenanlagen besteht ein generelles Velo- und Mofafahrverbot.

- 3.10. Die Benützung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.
- 3.11. Behördemitglieder, Schulleiter, Lehrkräfte, Hauswarte und von Behörden beauftragte Sicherheitsfirmen können Personen wegweisen, die sich unrechtmässig auf dem Schulareal aufhalten oder sich nicht an die Hausordnung halten.

#### **4. Schulhaus**

- 4.1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ausnahmen gestatten die Lehrpersonen. Im Winterhalbjahr besteht eine Ausnahmeregelung. Diese wird rechtzeitig durch die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.
- 4.2. Beim Eintritt ins Schulhaus sind die Schuhe gründlich zu reinigen.
- 4.3. Das Konsumieren von Getränken und Esswaren im Schulhaus und in den Turnhallen ist verboten. Ebenso sind in den Schulhäusern und Turnhallen Kaugummis untersagt.
- 4.4. Der Umgang mit elektronischen Medien wird durch die Informatikvereinbarung geregelt.
- 4.5. Handys, MP3-Player, Spielkonsolen und andere elektronische Geräte müssen in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein.
- 4.6. Die Schülerinnen und Schüler tragen während des Schulbetriebs angemessene Kleidung.
- 4.7. In den Schulzimmern tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
- 4.8. Durch den Aufenthalt in den Gängen darf der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört werden.
- 4.9. Schulgebäude und Einrichtungen sollen mit Sorgfalt benützt und sauber gehalten werden. Mutwillige Beschädigungen werden geahndet. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind haftbar.
- 4.10. Regelmässig wird eine Schulklasse zur Säuberung des Schulareals eingesetzt. Alle Beteiligten helfen mit, die Klassenzimmer sowie die Spezialräume wie z.B. Aufenthalts- und Gruppenräume, Werkräume, Bibliotheken, die Schulküchen und die Aula, stets aufgeräumt und sauber zu halten. Insbesondere die WC- und Duschanlagen sollen stets in Ordnung und sauber gehalten werden.
- 4.11. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und Hinauswerfen von Gegenständen ist untersagt.
- 4.12. In den Garderoben und Gängen dürfen keine Wertsachen aufbewahrt werden. Die Lehrpersonen werden angehalten, die Schulzimmer und Arbeitsräume bei Abwesenheit geschlossen zu halten. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen.
- 4.13. Fundgegenstände sind bei den Hauswarten abzugeben und können dort auch abgeholt werden.

#### **5. Pausenregelung**

- 5.1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen während den Pausen die Schulzimmer und begeben sich ins Freie. Ausnahmen gestatten die Lehrpersonen.
- 5.2. Abfälle gehören in die vorhandenen Behälter.
- 5.3. Während der Unterrichtszeit inkl. Pausen und Zwischenstunden bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehrperson.
- 5.4. Die Lehrerschaft organisiert die Pausenaufsicht und führt diese mit Unterstützung der Hauswarte auch selber durch.

## 6. Schulschluss / Freizeit

- 6.1. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit sollen sich die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende umgehend nach Hause begeben oder sich bei ihren Eltern in geeigneter Form melden.
- 6.2. Die Kontrolle und Regelung der Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern.

Durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt am 15. August 2013



**Im Namen des Gemeinderates Kaltbrunn**

Der Gemeindepräsident:

Markus Schwizer

Die Gemeindeschreiberin:

Heidi Romer